

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am Montag, den 23. Dezember 1929.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister Mayer, Vorsitzender

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Bachmeier

Döllgast

Loibl *bei Ziff. 9. n. v.
 Abw.!*

Lautenschlager

Wink

Metzger

Heiß

Mohr

Dr. Gromer

Burghart

Forster

Hees

~~Wünsch~~

Schöffel

Bunk

~~Rathgeber~~

Nebelmair

Bachmeyer

3. Verwaltungsinspektor Wittmann.

Zf. Nr.	Gegenstand	Beschluss

Zf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
2	Wirtschaftskonzession.	<p>Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19/V des Stempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Jahrespachtertrag von 2640 RM auf 85 RM festgesetzt.</p> <p>Die Gebühr für diesen Beschluss beträgt 50 RM.</p> <p>Dem Metzger Herrn Otto <u>Fallenbacher</u> dahier Pächter der Schankwirtschaft „zur Rose“ in Neuburg a. Donau, Lit. A Hs. Nr. 55, wird gemäss § 33 Abs. I der RGO. i. d. F. des Notgesetzes vom 24. II. 1923 (RGBl. I S. 147) die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden realen Bierwirtschaft „zur Rose“ mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken aller Art, sowie kalten und warmen Speisen erteilt, nachdem gegen ihn und seine Ehefrau Versagungsgründe nach § 33 Abs. 3 a. a. O. nicht vorliegen und die Wirtschaftslokale den polizeilichen Anforderungen entsprechen.</p> <p>Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19/V des Stempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Jahrespachtertrag von 200 RM auf 5 RM festgesetzt.</p> <p>Die Gebühr für diesen Beschluss beträgt 10 RM.</p>
3	Wirtschaftskon-zession.	<p>Dem Fräulein Maria <u>Gutmann</u> dahier, Pächterin des Cafés <u>Greiner</u> in Neuburg a. D. Lit. C Hs. Nr. 147 wird gemäss § 33/I der RGO. in der Fassung des Notgesetzes vom 24. II. 1923 (RGBl. I S. 147) die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden radizierten Weintaferngerechtsame „zum weissen Ross“ mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken aller Art, kalten und warmen Speisen erteilt, nachdem gegen sie Versagungsgründe nach § 33 III l. c. nicht vorliegen und die Wirtschaftslokale den polizeilichen Anforderungen entsprechen. - Bis spätestens 1. April 1930 ist jedoch das Gastlokal neu zu tünchen, da Decke und Wände rauch- / geschwärzt und schmutzig sind.</p>

Zi. Nr.	Gegenstand	Beschluss
4	Errichtung einer neuen Schießstätte im Kiefflkeller, B 49, I.Stock.	<p>Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19/V des Stempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Jahrespachtertrag von 200 RM auf 5 RM festgesetzt.</p> <p>Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluss beträgt 5 RM.</p> <p>S. beiliegende Beschlussabschrift.</p>
5	Benutzung von städt. Grund.	<p>Dem Lasttransport-Unternehmer Philipp GRAF jun. in Neuburg a.Donau wird auf Ansuchen in jederzeit widerruflicher Weise nachträglich die polizeiliche Genehmigung zur Herstellung einer Rampe vor der vom Wittelsbacher Ausgleichsfonds gepachteten Autoeinstellhalle erteilt.</p> <p><u>Bedingungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die beiden Böschungen der Rampe sind entweder mit Kleinpflaster zu befestigen oder es ist die Rampe beiderseits mit senkrechten Wangen aus Beton oder Stein einzufassen. 2. Die Rampe ist stets in gutem, befahrbar Zustande zu erhalten; ausserdem darf der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt werden. Die Rampe darf daher erst bei einem Abstand von 2,50 m vom Gebäude ansteigen. <p>Die an die Stadthauptkasse alljährlich im voraus zu entrichtende Benutzungsgebühr wird auf 4 RM festgesetzt.</p> <p>Für diesen Beschluss kommt eine Gebühr von 3 RM in Ansatz; sie fällt dem Antragsteller zur Last.</p>
6	Strassensperrungen in Neuburg a.Donau.	<p>In heutiger Stadtratssitzung, zu der sämtliche 19 Mitglieder ordnungsgemäss geladen und von denen 16 erschienen waren, wurde mit allen Stimmen beschlossen, die Ortspolizeiliche Vorschrift vom 27.IV.25/9.Aug.1926, betr. Sicherheit und</p>

Betreff: Errichtung einer neuen Schießstätte im Kiefflkeller,
B 49, I.Stock.

Ab
Urschrift.

I. B e s c h l u s s.

Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau erlässt in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 16 erschienen waren, mit allen Stimmen folgenden B e s c h l u s s:

Das Gesuch der Kleinkaliberschützen-Gesellschaft, Ortsgruppe Neuburg a.d.Donau, vom 9. November 1929 um Erteilung der polizeilichen Erlaubnis zur Abhaltung von Schiessübungen mit Kleinkalibergewehren im I.Stocke des Kieffl-Kellers im Anwesen Lit.B 49 dahier wird unter Bezugnahme auf Art.78 des Polizeistrafbgesetzbuches in jederzeit widerruflicher Weise genehmigt mit folgenden Auflagen:

1. Für den Anzeiger muss eine vollkommen sichere Deckung geschaffen werden durch Anbringung eines entsprechend hohen Kugelfanges und einer ausreichenden Kopfdeckung.
2. Alles vom Schützenstand aus sichtbare Mauerwerk der Schießstätte und der Beleuchtungskörper daselbst sind mit genügend starken Holzblenden zu verkleiden.
3. Die Schussöffnungen in der Wand zwischen dem Schiesslokal und dem anstossenden Dachraum, in welchem die Schießstätte bezw. der Zielerstand errichtet wird, sind derart konisch auszubilden, dass Fehlschüsse auf Mauerwerk ausgeschlossen sind.
4. Während der Schiessübungen ist der Zutritt in den genannten Dachraum Unberufenen unmöglich zu machen; Zutrittsverbot ist durch Anbringen einer entsprechenden Aufschrift an der Türe kenntlich zu machen.
5. Im übrigen sind bei Herstellung der Anlage und während der Schiessübungen die Richtlinien für das Kleinkaliber-Sportschiessen herausgegeben von der Bayer. Landesturnanstalt, zu beachten.

Bei Durchführung dieser Auflagen wird die Schiessanlage vom sicherheitspolizeilichen Standpunkte aus für einwandfrei erachtet.

Weitere Auflagen bleiben im Bedarfsfalle vorbehalten.

Seitens der Stadtgemeinde wird durch die polizeiliche Genehmigung der Schiessanlage keine Haftung für Schäden an fremdem

Eigentum oder Verletzungen von Personen übernommen werden, die etwa durch die Schiessübungen entstehen sollten.

~~II. Mit Beschlussschrift ins Polizeiamt zur Gebührenbewertung und Zustellung.~~

~~III. Ins Stadtbauamt.~~

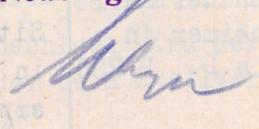
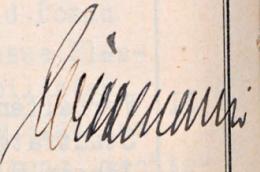
Neuburg a.d. Donau, den 23. Dezember 1929.

Stadtrat:
gez. Mayer.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss
		<p>Bequemlichkeit auf öffentlichen Strassen und Plätzen, wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:</p> <p>„Dem § 1 Abs. I werden folgende Ziffern 22, 23 und 24 angefügt:</p> <p>Verboten ist das Befahren:</p> <ol style="list-style-type: none">22. des Verbindungsgässchens vom Wilhelm und Margaretha Oswald-Platz zur Münchnerstrasse mit Kraftfahrzeugen aller Art,23. des Verbindungsgässchens von dem Anwesen Hs. Nr. B 13 zum Nachtberg mit Kraftfahrzeugen aller Art,24. des Sehensander Weges mit Kraftfahrzeugen über 5,5 to Gesamtgewicht. <p>Im § 1 Abs. 2 werden die Worte: „Die im wirtschaftlichen und geschäftlichen Interesse in den genannten Strassen“ ersetzt durch die Worte: „In den unter Ziffer 1 mit 23 genannter Strassen sind die im wirtschaftlichen und geschäftlichen Interesse.“</p> <p>Diese Vorschrift tritt sofort in Kraft.</p> <p>Der Beschluss des Verwaltungs- und Polizeisenats vom 25. IX. 29 ist damit gegenstandslos.</p>
7	Stadtwaldgrenze.	<p>Zwischen dem Wittelsbacher Ausgleichsfonds und der Stadtgemeinde Neuburg a.d. Donau wird folgender Vertrag genehmigt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Grenze zwischen Fondseigentum und Stadtwald auf der Strecke von der Strasse Neuburg-Grünau bis zur Strasse Neuburg-Rohrenfeld wird nach ihrer gegenwärtigen Vermarkung, insbesondere nach der Neuabmarkung vom Jahre 1916 und 1928, beiderseits anerkannt.- Als Grenzverlauf gilt die geradlinige Verbindung der Grenzsteine.2. Ueber die Grenze nördlich der Strasse Neuburg-Grünau wird folgendes vereinbart:<ol style="list-style-type: none">a) von dem vorhandenen Stein Nr. 52 bis zu dem Stein Nr. 15 bildet der Dörrgraben die Grenze. Die Grenze verläuft hier in der Grabensohle. Neu zu setzen ist

G. Nr.	Gegenstand	Beschluss
		<p>Stein Nr.53.- Der im Jahre 1916 auf dem Grabenaushub gesetzte Stein Nr.16 ist als ungültig zu entfernen;</p> <p>b) die Grenze zwischen der städt.Waldabteilung Burgholz und dem Burgängerlein des WAF. läuft von dem Stein Nr.15 geradlinig nach dem Stein Nr.2. Zwischen diese beiden Grenzsteine ist ein Läuferstein einzufügen;</p> <p>c) an der Nordspitze des Burgängerleins soll auf Antrag des Stadtrates auf Grund der bei den städtischen Akten gefundenen Grenzbeschriebe die im Jahre 1928 erfolgte Abmarkung vom Messungsamte nachgeprüft werden.- Beide Teile erklären heute schon vorbehaltlos, das Ergebnis dieser messungsamtlichen Nachprüfung anzuerkennen.</p> <p>3. Alle für die Regulierung der bisher strittigen Grenzen entstandenen und noch entstehenden Kosten werden von beiden Teilen zu gleichen Teilen getragen.</p> <p>4. Zum Vertragsabschluss wird der Herr Stadtratsvorstand oder sein Stellvertreter bevollmächtigt.</p>
8	Vollzug des Abmarkungsgesetzes.	<p>Die Stadtgemeinde Neuburg a.d.Donau erkennt die bei der Residenzstrasse Plan-Nr.132 1/2 bestehenden und neugebildeten Grenzen gegenüber Plan-Nr.131 im Eigentum des Bayer. Staates, Justizverwaltung, rechtsverbindlich an.- Sie anerkennt ferner die mit 7 Eisenrohren durchgeführte Abmarkung.</p> <p style="text-align: center;">- - - - -</p>

G. Nr.	Gegenstand	Beschluss
9	Zustiftung zum Hl.Geistbürger-Spitalstiftung.	<p style="text-align: center;"><u>II. Geheime Sitzung.</u></p> <p>Frau Maria Seibert, Standesbeamtenwitwe in München, Kreittmayerstrasse 6/II, hat zur Hl.Geistbürgerspitalstiftung Neuburg a.d.Donau den Betrag von 3 000 RM zugestiftet mit der Auflage, alljährlich an Ostern die Spitalpfründner mit Schinken auszuspeisen.</p> <p>Der Stadtrat beschliesst, die Zustiftung zu Gunsten der Hl.Geistbürgerspitalstiftung anzunehmen und die Auflagen zu erfüllen.</p> <p>Das Dankschreiben des Herrn Stadtratsvorstandes an Frau Maria Seibert vom 10.Dez. 1929 wird genehmigt.</p>
10	Fürsorge für den Sozialrentner Karl Riedelsheimer in Neuburg a.D., D 236.	<p>Stadtrat beschliesst in seiner heutigen Sitzung einstimmig, dem vom Stadtratsvorstande in der Fürsorgeangelegenheit des Rentenempfängers Karl Riedelsheimer erlassenen Beschlusse vom 4.Dez.1929 die Zustimmung zu erteilen.</p> <p style="text-align: center;">- - - - -</p>
11	Verhalten des Stadtratsmitgliedes Johann Nebelmair.	<p style="text-align: center;"><u>N o t e .</u></p> <p>Stadtratsmitglied Bachmeyer (Soz.) teilt in der heutigen Stadtratssitzung mit, daß sich das Stadtratsmitglied Nebelmair insoferne gegen die für Stadtratsmitglieder massgebenden gesetzlichen Bestimmungen vergangen habe, als dieser in der am 1.Dez.1929 im Leinfeldersaale stattgefundenen öffentlichen Wählerversammlung der Sozialdemokratischen Partei als Diskussionsredner erwähnt habe, dass er (Bachmeyer) in der Angelegenheit der Beförderung des Stadtkämmerers Volz für die Beförderung des Genannten gestimmt habe; diese Angelegenheit sei seinerzeit in geheimer Sitzung behandelt worden, weshalb Nebelmair nicht berechtigt gewesen sei, in</p>

Zul. Nr.	Gegenstand	Beschluss
		<p>öffentlicher Versammlung über die Abstimmung Mitteilungen zu machen.</p> <p>Bachmayer beantragt, gegen Nebelmair das Disziplinarverfahren zu eröffnen und diesen solange seines Amtes als Stadtratsmitglied zu entheben, bis dieses Verfahren abgeschlossen ist.</p> <p>Der Vorsitzende nimmt von obiger Mitteilung Kenntnis und erklärt, dass er zunächst über die Angelegenheit entsprechende Erhebungen pflegen und sodann das Ergebnis dem Stadtrate zur weiteren Stellungnahme mitteilen werde.</p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p style="text-align: center;">Stadtrat Neuburg a. d. Donau</p> <div style="display: flex; justify-content: center; align-items: center;">    </div>

Beschluss

Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung erstattete Herr Oberbürgermeister Mayer ein Resumé über die Arbeit des Stadtrats in den letzten 5 Jahren und führte u. a. aus:

Der Stadtrat hatte mit sehr großen Schwierigkeiten auf sozialem, wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete zu kämpfen. Leider besteht keine Aussicht, daß in absehbarer Zeit diese Schwierigkeiten für die Gemeinden geringer werden. Infolge der unregelmäßigen Reparationsverpflichtungen war das Reich nicht in der Lage, den endgültigen Finanzausgleich festzulegen. Die Gemeinden mußten sich mit kurzfristigen Finanzausgleichen behelfen, ein Zustand, der auf die Dauer unerträglich ist. Seit 1925 wurden sie durch Kürzung der Zuweisungen aus Reichsmitteln und Verringerung der Steuerertragsquote empfindlich geschädigt und neue Aufgaben ihnen aufgebürdet. Die Gemeinden sind dadurch in eine Schuldenwirtschaft gestürzt worden. Auch unsere Stadt mußte eine größere Schuld aufnehmen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Wir haben einen Schuldenstand von über 700 000 RM, darunter 100 000 RM Aufwertungsschulden und 140 000 RM an Baudarlehen, die wir auf dem Anleihewege aufbringen mußten. Wir haben unsere ganze Kraft eingesetzt, um der Schwierigkeiten Herr zu werden und die Aufgaben erfüllen zu können, und es als eine besondere Aufgabe betrachtet, den Kleinrentnern, Sozialrentnern, den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen und anderen Minderbemittelten unsere Fürsorge angebeihen zu lassen. Wir haben hierfür beträchtliche Mittel aufgewendet. Unser Gesamtaufwand ist seit 1924/25 um 114 Prozent gestiegen. 1924/25 hatten wir einen Aufwand für Wohlfahrtszwecke in Höhe von 50 000 RM, nach der letzten Rechnung 1928/29 einen solchen von 110 000 RM. Dazu kommen die Rechnisse aus der Suppentüche und die Kosten für das Jugendamt.

Die Wohnungsfürsorge war eine der schwersten und undankbarsten Aufgaben. Seit 1925 wurden 56 neue Wohnungen erstellt. 1925 haben wir 140 000 RM Baudarlehen hinausgegeben, von 1926 mit 1929 aus Mitteln der Sparkasse 85 000 RM, daneben stellten wir städtische Grundstücke zu billigen Preisen zur Verfügung. Die Stadt übernahm die Kosten für die Straßen-, Kanal- u. Wasserleitungsherstellung. Trotzdem ist unsere Wohnungsnot in keiner Weise behoben. Es wird noch längere Zeit andauern, bis die Nachfrage nach Kleinwohnungen befriedigt werden kann. Das Wohnungsamt und seine Beamten haben ihre Pflicht erfüllt und waren immer bestrebt, ausgleichend und während zu wirken.

Der Gesundheitsfürsorge haben wir durch Ausbau der Badeanstalten, der den Beifall der Einheimischen und der Fremden fand, unsere Aufmerksamkeit zugewendet. Für die Anschaffung eines Sanitätsautos durch die Sanitätskolonne wurde ein Zuschuß gegeben.

Durch die vermögensrechtliche Vereinigung des Verhältnisses zwischen der Stadt und dem Kloster der Elisabethinerinnen ist der Öffentlichkeit ein großer Dienst erwiesen und das Kloster instand gesetzt worden, einen Erweiterungsbau herzustellen. Wäre der Vertrag unterblieben, wäre der Bau nicht zustande gekommen. Die Stadt und die sogenannte Stiftung hätten den Ausbau aus eigenen Mitteln nicht herstellen können. Das Kloster wendete eine halbe Million auf, ohne die Stadt in irgend einer Weise in Anspruch zu nehmen. Das verdient öffentlichen Dank und Anerkennung. Auch wurde dadurch bewirkt, daß das Kloster, welches sich außerordentliche Verdienste um die Krankenfürsorge seit Jahrzehnten erworben hat, für immer der Stadt verbunden wurde. Handwerkern u. Arbeitern wurde Verdienst zuteil. Sämtliche Arbeiten, soweit sie hier ausgeführt werden konnten, wurden hiesigen Meistern übertragen. Die abfällige Kritik in der Öffentlichkeit ist unbegreiflich und beruht auf Unkenntnis der Rechts- und Sachlage oder auf bösem Willen. Das Gleiche gilt für die Abstozung des Groß-Ballei-Gebäudes an die Englischen Fräulein. Es hätte der Stadt weiterhin beträchtliche Lasten gebracht.

Der Ausbildung und Erziehung unserer Jugend in religiös-sittlichem und vaterländischem Sinne hat der Stadtrat seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Im Februar 1925 hat er in allen Volksschulen das 8. Schuljahr eingeführt, welches sich durchaus bewährt hat. Die Mädchen-Berufsvorbereitungsschule ist in Gruppen für Gewerbe, kaufmännische Berufe und Hauswirtschaft geteilt worden. Die hauswirtschaftliche Abteilung hat eine Schulküche erhalten mit beträchtlichen Mitteln.

Eine besondere Sorge war die Frage der Aufhebung des Landgerichtes, welche seit Jahrzehnten wie ein Damokles-Schwert über der Stadt schwebte. Wir haben alles getan, um die Aufhebung zu verhindern und allen Grund zu der Annahme, daß wir durch die geplante Staatsvereinfachung nicht geschädigt werden. Herrn Reichstagsabg. Lohb und Herrn Landtagsabg. Merkl muß für ihre tatkräftige Unterstützung der wärmste Dank abgestattet werden.

Die Aufrechterhaltung guter, wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Stadt und Land haben wir uns angelegen sein lassen, uns finanziell an den Kosten der drei Motorpostlinien beteiligt, dem Fremdenverkehr und den Bestrebungen des Kurvereins unser lebhaftes Interesse entgegengebracht. Zur Vinderung der Not der Landwirtschaft wurden 20 000 Mark an Notstandsdarlehen aus städtischen bzw. Sparkassenmitteln hinausgegeben. Hinsichtlich der Sicherheitsfürsorge sind wir für die Anschaffung einer Motorspritze in Gemeinschaft mit dem Bezirksrat eingetreten. Unsere Sparkasse hat durch ihren Ausbau den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen und ist mit lang- und kurzfristigen Krediten Interessenten an die Hand gegangen. Der Einlagestand betrug 1925 10 000 Mark, heute beträgt er nahezu 1 1/2 Millionen. Das zeugt von der Hebung des Sparfinnes und von dem Vertrauen, das die Kasse genießt. Für die Sparkassenguthaben wurden 18 Prozent Aufwertung zugebilligt.

Dieser kurze Auschnitt dürfte genügen um darzutun, daß der Stadtrat allen Gebieten des öffentlichen Lebens seine Aufmerksamkeit und Fürsorge geschenkt hat, um das Wohl der Einwohnerschaft in ideeller und materieller Hinsicht zu fördern. Sie haben als Vertreter der Stadt Ihre Pflichten getreu und gewissenhaft erfüllt und zu der glücklichen Durchführung der Verwaltungsmaßnahmen ihr Bestes beigetragen. Ich danke Ihnen für die Tätigkeit im Interesse des Allgemeinwohls, für das Vertrauen, das Sie mir entgegenbrachten und für Ihre Unterstützung. Sie dürfen mit dem Bewußtsein scheiden Ihre Pflicht getan zu haben.

Namens des Stadtrates sprach Herr Oberlehrer Stadtrat Döllgast Herrn Oberbürgermeister für seine erfolgreiche Mithewaltung und Verwaltung den herzlichsten Dank aus. Daß alles erreicht wurde, sei in erster Linie seiner Arbeit und seiner umsichtigen Leitung zu verdanken.

Damit schloß die letzte Sitzung des alten Stadtrates.